



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 23.05.2011 – 21. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

- 120.** Curriculum für das Bachelorstudium der Fennistik (Version 2011)
- 121.** Curriculum für das Bachelorstudium Hungarologie (Version 2011)
- 122.** Curriculum für den Universitätslehrgang „Responsible Leadership. Ethisch Handeln in Wirtschaft und Politik“

### WAHLEN

- 123.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Mag. Dr. Elisabeth Sattler

### ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

- 124.** Erteilung der Lehrbefugnis

## CURRICULA

### **120. Curriculum für das Bachelorstudium der Fennistik (Version 2011)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 vorbehaltlich des Beschlusses der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission das Curriculum für das Bachelorstudium der Fennistik (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Der Beschluss der Curricularkommission erfolgte am 16. Mai 2011.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele**

Das Ziel des Bachelorstudiums Fennistik an der Universität Wien ist, den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Kenntnisse über die finnische Sprache, Literatur und Kultur in Geschichte und Gegenwart sowie der aktiven und passiven Beherrschung der finnischen Sprache.

Aus der Heterogenität der möglichen Verwendungssituationen resultiert der Bedarf an einer mehrschichtigen Ausbildung, die neben der Vermittlung einer ausgezeichneten Sprachkompetenz vorrangig die Fähigkeit zur kreativen Vernetzung unterschiedlichster Wissensbereiche entwickeln muss.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Fennistik an der Universität Wien erwerben eine Qualifikation

- entweder für unterschiedliche Berufe im Gebiet der Wirtschaft und Dienstleistungen, Gesellschaft und Politik, Kultur- und Bildungsinstitutionen oder Medien, die ein breiteres und tieferes Verständnis der Sprachen- und Kulturenvielfalt in Nordeuropa, insbesondere der finnischen Sprache und Kultur sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes (mit besonderer Rücksicht auf die estnische Sprache und Kultur) erfordern,
- oder für ein weiteres wissenschaftliches Studium.

Sie sollen über Sprachkompetenzen verfügen, die im kommunikativen Bereich über ein mit B2 im Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen<sup>1</sup> vergleichbares Niveau hinaus führen.

#### **§ 2 Dauer und Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Fennistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

---

<sup>1</sup> Selbständige Sprachverwendung B2 laut dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: *Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.*

Das Bachelorstudium Fennistik besteht aus einem Kernstudium (150 ECTS) und einem von den Studierenden frei zu wählenden Erweiterungscurriculum bzw. mehreren Erweiterungscurricula (insgesamt zumindest 30 ECTS).

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetz 2002 und der Universitätsberechtigungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

Für das Studium der Fennistik sind Lateinkenntnisse erforderlich, die entweder durch die Reifeprüfung, die Berufsreifeprüfung oder eine Ergänzungsprüfung gemäß UBVO (Universitätsberechtigungsverordnung) nachzuweisen sind.

### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Fennistik wird der akademische Grad "Bachelor of Arts" – abgekürzt BA – verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Studium besteht aus:

<b>Übersicht Module/Modulgruppen</b>	<b>150 ECTS-Punkte</b>
Studieneingangs- und Orientierungsphase	15 ECTS-Punkte
- Sprach- und Kulturwissenschaft	8 ECTS-Punkte
- Literaturwissenschaft	7 ECTS-Punkte
Pflichtmodulgruppe I	30 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 1 Spracherwerb	15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 2 Philologische Einführungen	15 ECTS-Punkte
Pflichtmodulgruppe II Aufbau	45 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 3: Spracherwerb	20 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 4 Sprachwissenschaft	15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 5 Kulturwissenschaft	10 ECTS-Punkte
Modulgruppe III: Vertiefung	60 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 6 Spracherwerb	20 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 7 Ostseefinnischer Kontext & Estonistik	15 ECTS-Punkte
- Alternatives Pflichtmodul 8a Wissenschaftliche Vertiefung Sprachwissenschaft oder - Alternatives Pflichtmodul 8b Wissenschaftliche Vertiefung Literaturwissenschaft	25 ECTS-Punkte

#### **Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP): 15 ECTS**

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus 15 ECTS und zwei Pflichtmodulen:

1) Sprach- und Kulturwissenschaft, 2) Literaturwissenschaft.

	<b>Sprach- und Kulturwissenschaft</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der allgemeinen Sprachwissenschaft und der allgemeinen, sowie finnischen Kulturwissenschaft. Diese Kenntnisse bilden die Grundlage für das Verständnis späterer Lehrveranstaltungen zur Sprach- und Kulturwissenschaft.	
<b>Modulstruktur</b>	Für das Modul ‚Sprach- und Kulturwissenschaft‘ (8 ECTS) werden folgende zwei unterstützende Lehrveranstaltungen nach Möglichkeit angeboten:  a) Einführung in die Sprachwissenschaft (VO, 2 SSt. / 4 ECTS) b) Finnische Landes- und Kulturkunde I (VO, 2 SSt. / 4 ECTS)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	ein Semester	
<b>Sprache</b>	Deutsch	

	<b>Literaturwissenschaft</b>	<b>7 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der allgemeinen, sowie der finnischen Literaturwissenschaft, die die Grundlage für das Verständnis späterer Lehrveranstaltungen zur Literaturwissenschaft bilden.	
<b>Modulstruktur</b>	Für das Teilmodul Literaturwissenschaft (7 ECTS) werden folgende zwei unterstützende Lehrveranstaltungen nach Möglichkeit angeboten:  a) Einführung in die Literaturwissenschaft (VO, 2 SSt. / 3 ECTS) b) Einführung in die finnische Literatur I (VO, 2 SSt. / 4 ECTS)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	ein Semester	
<b>Sprache</b>	Deutsch	

Den Studierenden, welche die Studieneingangs- und Orientierungsphase absolvieren, werden Skripten und Fragenkataloge zur Verfügung gestellt. Die Studieneingangs- und

Orientierungsphase kann in jedem Semester absolviert werden, d.h. die Modulprüfung kann in jedem Semester abgelegt werden.

Die positive Absolvierung der Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen der restlichen Module. An den Lehrveranstaltungen des Moduls 1 (Spracherwerb) darf schon vor positivem Abschluss der Studieneingangs- und Orientierungsphase teilgenommen werden.

### **Pflichtmodulgruppe I 30 ECTS**

Die Pflichtmodulgruppe I umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 1 Spracherwerb, 15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 2 Philologische Einführungen, 15 ECTS-Punkte

	<b>Pflichtmodul 1 Spracherwerb</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
<b>Modulziele</b>	Aktive und passive Kenntnisse der finnischen Sprache in Wort und Schrift. Zielniveau der Sprachbeherrschung: A2 nach dem Europäischen Referenzrahmen. Die Studierenden sollen im Stande sein, vertraute, alltägliche Ausdrücke zu verstehen und relativ selbstsicher zu verwenden. Sie können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und andere Leute verstehen. Sie sind fähig, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen mit anderen auszutauschen. Sie können Texte, kurze Aufsätze zu ihren vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzen Texte mit ihrem eigenen Wortschatz wiedergeben. Sie können der Handlung einer einfachen Geschichte folgen.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Spracherwerb Finnisch 1-2 (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	

	<b>Pflichtmodul 2 Philologische Einführungen</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
<b>Modulziele</b>	Grundkenntnisse der Sprach- und Literaturwissenschaft und des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der finnischen Landes- und Kulturkunde.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (pi) VO Deskriptive Grammatik der finnischen Sprache I (npi) VO Finnische Landes- und Kulturkunde II (npi) VO Einführung in die finnische Literaturgeschichte II (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Sprache</b>	Deutsch	

### **Pflichtmodulgruppe II Aufbau (45 ECTS)**

Die Pflichtmodulgruppe II umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 3 Spracherwerb, 20 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 4 Sprachwissenschaft, 15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 5 Kulturwissenschaft, 10 ECTS-Punkte

	<b>Pflichtmodul 3 Spracherwerb</b>	<b>20 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul 1	
<b>Modulziele</b>	Weiterer Aufbau der finnischen Sprachkenntnissen in Wort und Schrift, aktiv und passiv. Zielniveau der Sprachbeherrschung: B1 nach dem europäischen Referenzrahmen. Die Studierenden sollen im Stande sein, die Hauptpunkte zu verstehen, wenn klare standardnahe Sprache gesprochen wird und wenn es um vertraute Themen geht. Sie können die meisten Situationen irgendwie bewältigen, denen man in Finnland oder bei einem Treffen mit finnischsprachigen Personen begegnet. Sie können einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und ihre eigenen Interessensgebiete sprechen. Sie können einen einfachen, zusammenhängenden Text über verschiedene alltägliche Themen ihres Interessengebietes, Erfahrungen oder Ereignisse schreiben. Sie können mindestens die wesentlichen Punkte kürzerer Zeitungsartikel über vertraute und aktuelle Themen verstehen. Sie können die Handlung einer klar aufgebauten Erzählung (Film oder schriftliche Geschichte) verstehen und wiedergeben. Sie sollen sich – manchmal mit Hilfe von Umschreibungen – über die meisten Themen ihres Alltagslebens äußern können.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Spracherwerb Finnisch 3-4 (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	

	<b>Pflichtmodul 4 Sprachwissenschaft</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul 2	
<b>Modulziele</b>	Die Kenntnisse der Sprachwissenschaft und der Struktur der finnischen Sprache werden vertieft sowie der Umgang mit sprachwissenschaftlichen Texten geübt.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Deskriptive Grammatik der finnischen Sprache II (npi) UE Sprachwissenschaftliche Übung mit Bachelorarbeit I (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Sprache</b>	Deutsch	

	<b>Pflichtmodul 5 Kulturwissenschaft</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul 2	
<b>Modulziele</b>	Kenntnisse der finnischen Kultur und ihrer Kontexte werden vertieft.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Kulturen der uralischen Völker (npi) VO Literaturwissenschaftliche Vorlesung (npi) UE Kulturwissenschaftliche Übung (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Finnisch	

**Pflichtmodulgruppe III Vertiefung (60 ECTS)**

Die Pflichtmodulgruppe III umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 6 Spracherwerb, 20 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 7 Ostseefinnischer Kontext & Estonistik, 15 ECTS-Punkte
- Alternatives Pflichtmodul 8a Wissenschaftliche Vertiefung Sprachwissenschaft bzw. Alternatives Pflichtmodul 8b Wissenschaftliche Vertiefung Literaturwissenschaft (jeweils 25 ECTS-Punkte)



	<b>Pflichtmodul 6 Spracherwerb</b>	<b>20 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 3	
<b>Modulziele</b>	<p>Aufbau der finnischen Sprachkenntnisse in Wort und Schrift, aktiv und passiv. Zielniveau der Sprachbeherrschung: B2 nach dem europäischen Referenzrahmen. Nach dem Absolvieren des Spracherwerbs 6 sollen die Studierenden im Stande sein, Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten (u.a. belletristische Texte) Themen verstehen.</p> <p>Sie können einer Vorlesung oder einem Vortrag innerhalb ihres Interessengebietes folgen und im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen verstehen und über ihr Fachgebiet ein kurzes mündliches Referat zusammenstellen und halten. Sie können sich spontan und relativ fließend verständigen und ein Gespräch mit Muttersprachlern/Muttersprachlerinnen ohne größere Anstrengung beginnen, in Gang halten und beenden. Sie können in Diskussionen ihre Ansichten durch Erklärungen, Argumente und Kommentare begründen und verteidigen. Sie können längere, auch stilistisch verschiedene Texte verfassen und in Schrift ihre Ansichten genau ausdrücken und begründen. Stilistische Variation in verschiedenen Texten oder Gesprächssituationen wird in dem Niveau besonders betrachtet. Die Studierenden sollen die Unterschiede zwischen der Standardsprache und der so genannten allgemeinen Umgangssprache kennen und Gespräche auch in der Umgangssprache verstehen können.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	UE Spracherwerb Finnisch 5–6 (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	

	<b>Pflichtmodul 7 Ostseefinnischer Kontext &amp; Estonistik</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul 2, Pflichtmodul 3 (oder entsprechende Finnischkenntnisse)	
<b>Modulziele</b>	Vertiefung der Kenntnisse über den sprachwissenschaftlichen Kontext der finnischen Sprache und über die Positionierung der finnischen Sprache in der Sprachenvielfalt Nordosteuropas; Einblick in die Struktur der estnischen Sprache, der zugleich eine Grundlage für weitere Estnischstudien bildet.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Spracherwerb Estnisch 1-2 (pi) VO Ostseefinnische Sprachwissenschaft (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Sprache</b>	Deutsch/Estnisch	

	<b>Alternatives Pflichtmodul 8a Wissenschaftliche Vertiefung Sprachwissenschaft</b>	<b>25 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul 2, Pflichtmodul 4	
<b>Modulziele</b>	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse über die Sprachwissenschaft, Fähigkeit zur Verfassung und Gestaltung von Sachtexten mit sprachwissenschaftlicher Thematik; Fähigkeit zum selbständigen und kritischen Arbeiten mit sprachwissenschaftlichen Texten und Themen, Einblick in den Alltag und das Funktionieren der wissenschaftlichen Institutionen und Projekte.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Sprachwissenschaftliche Vorlesung (npi) UE Sprachwissenschaftliche Übung mit Bachelorarbeit II (pi) Projekt/Praktikum (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Finnisch; ggf. Englisch (VO)	

	<b>Alternatives Pflichtmodul 8b Wissenschaftliche Vertiefung Literaturwissenschaft</b>	<b>25 ECTS- Punkte</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul 2, Pflichtmodul 5	
<b>Modulziele</b>	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse über die Literatur- und Kulturwissenschaft, Fähigkeit zur Verfassung und Gestaltung von Sachtexten mit literaturwissenschaftlicher Thematik; Fähigkeit zum selbständigen und kritischen Arbeiten mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Texten und Themen, Einblick in den Alltag und das Funktionieren der wissenschaftlichen Institutionen und Projekte.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Literaturwissenschaftliche Vorlesung (npi) UE Literaturwissenschaftliche Übung mit Bachelorarbeit II (pi) Projekt/Praktikum (pi)	
<b>Leistungs- nachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Finnisch; ggf. Englisch (VO)	

## § 6 Mobilität im Bachelorstudium

(1) Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geraten, die Angebote der europäischen Mobilitätsprogramme (ERASMUS, CEEPUS) sowie die Joint Study Programmes der Universität Wien wahrzunehmen.

(2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

## § 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Fennistik wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten: *Vorlesung* (VO). Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z.B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

(2) Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen wird angeboten: *Übung* (UE). Die Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie charakterisieren sich durch aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb).

(3) Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

(4) Neben den eigentlichen Lehrveranstaltungen können als Teile des Studiums *Projekte* und *Praktika* anerkannt werden, die selbständige berufsorientierte oder wissenschaftliche Arbeit beinhalten. Der Inhalt und die Anrechenbarkeit der Projekte und Praktika werden im vornhinein mit der zuständigen Lehrperson persönlich vereinbart.

## **§ 8 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen und Praktika: 50

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

## **§ 9 Prüfungsordnung**

### 9.1 Allgemeines

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Das gilt auch für Modulprüfungen.

### 9.2 Modulprüfungen

Ob an die Stelle einer oder mehrerer Lehrveranstaltungsprüfungen Modulprüfungen treten können, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag des/der Studierenden. Die Sprachbeherrschungsprüfung gilt als Modulprüfung.

### 9.3 Sprachbeherrschungsprüfung

Für das Bachelorstudium Fennistik sind keine Vorkenntnisse der finnischen Sprache vorgeschrieben. Erwarben jedoch Studierende gründliche finnische Sprachkenntnisse schon vor Beginn des Studiums, können auf Ansuchen der Studierenden die für die Spracherlernung vorgesehenen Module 1, 3 und 6 durch Bescheid des zuständigen akademischen Organs erlassen werden. Voraussetzung für die Erlassung der Spracherwerbsstunden ist die Erfolgreiche Ablegung einer vom zuständigen akademischen Organ in ihrer Form und in ihrem Umfang festzulegenden Sprachbeherrschungsprüfung. Diese Prüfung gilt als Modulprüfung.

#### 9.4 Bachelorarbeiten

Im Bachelorstudium Fennistik sind insgesamt zwei Bachelorarbeiten zu verfassen. Das Thema der ersten und der zweiten Bachelorarbeit ist mit den jeweiligen BetreuerInnen abzustimmen und die Arbeiten im Rahmen der dafür vorgesehenen sprach- oder literaturwissenschaftlichen Übungen (Modul 4 und Modul 8a/8b) zu verfassen. Die Bachelorarbeiten können auch in Form eines audio-visuellen bzw. multimedialen Produktes (CD-ROM, Internet etc.) realisiert werden.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

### **§ 11 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Curriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 18.06.2008, 32. Stück, Nummer 135 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
Newerkla

## **121. Curriculum für das Bachelorstudium Hungarologie (Version 2011)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 vorbehaltlich des Beschlusses der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission das Curriculum für das Bachelorstudium der Hungarologie (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Der Beschluss der Curricularkommission erfolgte am 16. Mai 2011.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele**

Das Ziel des Bachelorstudiums Hungarologie an der Universität Wien ist, den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Kenntnisse über die ungarische Sprache, Literatur und Kultur in Geschichte und Gegenwart sowie der aktiven und passiven Beherrschung der ungarischen Sprache.

Aus der Heterogenität der möglichen Verwendungssituationen resultiert der Bedarf an einer mehrschichtigen Ausbildung, die neben der Vermittlung einer ausgezeichneten Sprachkompetenz vorrangig die Fähigkeit zur kreativen Vernetzung unterschiedlichster Wissensbereiche entwickeln muss.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Hungarologie an der Universität Wien erwerben eine Qualifikation für unterschiedliche Berufe im Gebiet der Wirtschaft und Dienstleistungen, Gesellschaft und Politik, Kultur- und Bildungsinstitutionen oder Medien, die ein breiteres und tieferes Verständnis der Sprachen- und Kulturenvielfalt in Mitteleuropa, insbesondere der ungarischen Sprache und Kultur sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes erfordern. Sie sollen über Sprachkompetenzen verfügen, die im kommunikativen Bereich über ein mit B2 vergleichbares Niveau hinaus führen.<sup>1</sup>

### **§ 2 Dauer und Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Hungarologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium Hungarologie besteht aus einem Kernstudium (150 ECTS) und von den Studierenden frei zu wählenden Erweiterungscurricula (30 ECTS).

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Universitätsberechtigungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

(2) Für das Studium der Hungarologie sind Lateinkenntnisse erforderlich, die entweder durch die Reifeprüfung, die Berufsreifeprüfung oder eine Ergänzungsprüfung gemäß UBVO (Universitätsberechtigungsverordnung) nachzuweisen sind.

### **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Hungarologie wird der akademische Grad "Bachelor of Arts" – abgekürzt BA – verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

---

<sup>1</sup> siehe dazu den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren und beurteilen.

## § 5 Aufbau des Studiums

Das Studium besteht aus:

<b>Übersicht Module/Modulgruppen</b>	<b>150 ECTS-Punkte</b>
Studieneingangs- und Orientierungsphase	15 ECTS-Punkte
- Sprach- und Kulturwissenschaft	8 ECTS-Punkte
- Literaturwissenschaft	7 ECTS-Punkte
Pflichtmodulgruppe I	30 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 1: Spracherwerb	15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 2: Philologische Einführungen	15 ECTS-Punkte
Modulgruppe II: Aufbau	45 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 3: Spracherwerb	20 ECTS-Punkte
- Alternatives Pflichtmodul 4a: Grundlagen der ungarischen Sprachwissenschaft oder - Alternatives Pflichtmodul 4b: Grundlagen der ungarischen Literaturwissenschaft	25 ECTS-Punkte
Modulgruppe III: Vertiefung	60 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 5: Spracherwerb,	20 ECTS-Punkte
- Alternatives Pflichtmodul 6a: Vertiefung Sprachwissenschaft oder - Alternatives Pflichtmodul 6b: Vertiefung Literaturwissenschaft	40 ECTS-Punkte

In der Modulgruppe II. erfolgt eine Zweiteilung des Studiums, alle Studierenden müssen sich entscheiden, ob sie Hungarologie mit sprach- bzw. literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt weiter studieren wollen. Der philologische Aufbauteil dieses Moduls (25 ECTS-Punkte) ist nach Wahl des/der Studierenden daher entweder als alternatives Pflichtmodul 4a (Grundlagen der ungarischen Sprachwissenschaft) oder 4b (Grundlagen der ungarischen Literaturwissenschaft) zu realisieren. Im Rahmen der Module 4a und 4b ist jeweils die Bachelorarbeit I. zu verfassen.

Die Wahl des jeweiligen Moduls gilt als verbindliche Schwerpunktsetzung für Sprach- bzw. Literaturwissenschaft innerhalb des Studiums: Denn das Modul 4a kann in der Modulgruppe III. nur mit dem Modul 6a, das Modul 4b nur mit dem Modul 6b fortgesetzt werden. Im Rahmen der Module 6a und 6b ist jeweils die Bachelorarbeit II zu verfassen.

Sowohl die Sprachmodule (1, 3, 5), als auch die philologischen Module (2, 4, 6) bauen aufeinander auf.

### **Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP): 15 ECTS**

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus 15 ECTS und zwei Pflichtmodulen:  
1) Sprach- und Kulturwissenschaft, 2) Literaturwissenschaft.

	<b>Sprach- und Kulturwissenschaft</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der allgemeinen Sprachwissenschaft und der allgemeinen, sowie ungarischen Kulturwissenschaft. Diese Kenntnisse bilden die Grundlage für das Verständnis späterer Lehrveranstaltungen zur Sprach- und Kulturwissenschaft.	
<b>Modulstruktur</b>	Für das Modul ‚Sprach- und Kulturwissenschaft‘ (8 ECTS) werden folgende zwei unterstützende Lehrveranstaltungen nach Möglichkeit angeboten:  a) Einführung in die Sprachwissenschaft (VO, 2 SSt. / 4 ECTS) b) Ungarische Landes- und Kulturkunde I (VO, 2 SSt. / 4 ECTS )	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	ein Semester	
<b>Sprache</b>	Deutsch	

	<b>Literaturwissenschaft</b>	<b>7 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der allgemeinen, sowie der ungarischen Literaturwissenschaft, die die Grundlage für das Verständnis späterer Lehrveranstaltungen zur Literaturwissenschaft bilden.	
<b>Modulstruktur</b>	Für das Teilmodul Literaturwissenschaft (7 ECTS) werden nach Möglichkeit zwei unterstützende Lehrveranstaltungen angeboten und zwar:  a) Einführung in die Literaturwissenschaft (VO, 2 SSt. / 3 ECTS) b) Einführung in die ungarische Literaturgeschichte I (VO, 2 SSt. / 4 ECTS)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	ein Semester	
<b>Sprache</b>	Deutsch	

Den Studierenden, welche die Studieneingangs- und Orientierungsphase absolvieren, werden Skripten und Fragenkataloge zur Verfügung gestellt. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase kann in jedem Semester absolviert werden, d.h. die Modulprüfung kann in jedem Semester abgelegt werden.

Die positive Absolvierung der Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen der restlichen Module. An den Lehrveranstaltungen des Moduls 1 (Spracherwerb) darf schon vor positivem Abschluss der Studieneingangs- und Orientierungsphase teilgenommen werden.



**Pflichtmodulgruppe I: 30 ECTS**

Die Pflichtmodulgruppe I umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 1: Spracherwerb, 15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 2: Philologische Einführungen, 15 ECTS-Punkte

	<b>Pflichtmodul 1: Spracherwerb</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Für die Absolvierung des Moduls sind keinerlei Vorkenntnisse der ungarischen Sprache nötig.	
<b>Modulziele</b>	Modul 1 sieht den Erwerb der Ungarischen Sprache im Ausmaß von 15 ECTS vor. Modulziel ist die Erreichung des Sprachniveaus A2 des europäischen Referenzrahmens.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Spracherwerb I (pi), 6 SSt, 7 ECTS-Punkte UE Spracherwerb II (pi), 6 SSt., 8 ECTS-Punkte  Die Absolvierung von UE Spracherwerb I ist Voraussetzung für UE Spracherwerb II	
<b>Leistungsnachweis</b>	Abschluss aller Lehrveranstaltungen	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Sprache</b>	Deutsch (Ungarisch: „Classroom language“)	

	<b>Pflichtmodul 2: Philologische Einführungen</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Für die Absolvierung des Moduls sind keinerlei Vorkenntnisse auf dem Gebiet der ungarischen Literatur oder der ungarischen Sprache nötig.	
<b>Modulziele</b>	Modul 2 sieht den Erwerb der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, die Einführung in die Geschichte der ungarischen Literatur und Kultur im Ausmaß von 15 ECTS vor. Modulziel ist die Aneignung von Grundkenntnissen über die Geschichte der ungarischen Literatur, der ungarischen Kulturgeschichte, die Methodik der Literaturwissenschaft und die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die deskriptive Grammatik des Ungarischen.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (pi), 2 SSt., 3 ECTS-Punkte VO Deskriptive Grammatik der ungarischen Sprache I (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte VO Ungarische Landes- und Kulturkunde II (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte VO Einführung in die ungarische Literaturgeschichte II (npi), 2 SSt. 4 ECTS-Punkte	
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Sprache</b>	Deutsch	

**Modulgruppe II: Aufbau, 45 ECTS**

Die Modulgruppe II: Aufbau umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 3: Spracherwerb, 20 ECTS-Punkte
- Alternatives Pflichtmodul 4a: Grundlagen der ungarischen Sprachwissenschaft bzw. Alternatives Pflichtmodul 4b: Grundlagen der ungarischen Literaturwissenschaft (jeweils 25 ECTS-Punkte)

	<b>Pflichtmodul 3: Spracherwerb</b>	<b>20 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul 1	
<b>Modulziele</b>	Modulziel ist die Erreichung des Sprachniveaus B1, Phase 2-3 des europäischen Referenzrahmens.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Spracherwerb III (pi), 6 SSt., 10 ECTS-Punkte UE Spracherwerb IV (pi), 6 SSt., 10 ECTS-Punkte  Die Absolvierung von UE Spracherwerb I ist Voraussetzung für UE Spracherwerb II	
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Sprache</b>	Deutsch und Ungarisch	

	<b>Alternatives Pflichtmodul 4a: Grundlagen der ungarischen Sprachwissenschaft</b>	<b>25 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodulgruppe I	
<b>Modulziele</b>	Ziel des Moduls ist die Aneignung von Kenntnissen auf dem Gebiet der ungarischen Sprachwissenschaft, der ungarischen und der uralischen Kulturwissenschaft, sowie die Erweiterung der Basiskenntnisse auf dem Gebiet der ungarischen Literaturwissenschaft. Im Modul 4a ist die Bachelorarbeit I. als Teil der Sprachwissenschaftlichen Übung I. zu verfassen. Das Modul 4a kann nur mit dem Modul 6a fortgesetzt werden.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Deskriptive Grammatik des Ungarischen II (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte VO Kulturen der uralischen Völker (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte UE Kulturwissenschaftliche Übung (pi), 2 SSt., 3 ECTS-Punkte KO Literaturwissenschaftliches Konversatorium (pi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte VO Sprachwissenschaftliche Vorlesung (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte UE Sprachwissenschaftliche Übung (mit Bachelorarbeit I, pi), 2 SSt., 6 ECTS-Punkte (4+2)  Die Absolvierung von VO Deskriptive Grammatik des Ungarischen II ist Voraussetzung für UE Sprachwissenschaftliche Übung (mit Bachelorarbeit I)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Sprache</b>	Deutsch und Ungarisch	

	<b>Alternatives Pflichtmodul 4b: Grundlagen der ungarischen Literaturwissenschaft</b>	<b>25 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodulgruppe I	
<b>Modulziele</b>	Ziel des Moduls ist die Aneignung von Kenntnissen auf dem Gebiet der ungarischen Literaturwissenschaft, der ungarischen und der uralischen Kulturwissenschaft, sowie die Erweiterung der Basiskenntnisse auf dem Gebiet der ungarischen Sprachwissenschaft. Im Modul 4b ist die Bachelorarbeit I. als Teil der Literaturwissenschaftlichen Übung I. zu verfassen. Das Modul 4b kann nur mit dem Modul 6b fortgesetzt werden.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Deskriptive Grammatik des Ungarischen II (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte VO Kulturen der uralischen Völker (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte UE Kulturwissenschaftliche Übung (pi), 2 SSt., 3 ECTS-Punkte KO Literaturwissenschaftliches Konversatorium (pi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte VO Literaturwissenschaftliche Vorlesung (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte UE Literaturwissenschaftliche Übung (mit Bachelorarbeit I, pi), 2 SSt., 6 ECTS-Punkte (4+2)  Die Absolvierung von VO Literaturwissenschaftliche Vorlesung ist Voraussetzung für UE Literaturwissenschaftliche Übung (mit Bachelorarbeit I)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Sprache</b>	Deutsch und Ungarisch	

### **Modulgruppe III: Vertiefung, 60 ECTS**

Die Modulgruppe III: Vertiefung umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 5: Spracherwerb, 20 ECTS-Punkte
- Alternatives Pflichtmodul 6a: Vertiefung Sprachwissenschaft bzw. Alternatives Pflichtmodul 6b: Vertiefung Literaturwissenschaft (jeweils 40 ECTS-Punkte)

	<b>Pflichtmodul 5: Spracherwerb</b>	<b>20 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 3	
<b>Modulziele</b>	Modulziel ist die Erreichung des Sprachniveaus B 2, Phase 2-3 des europäischen Referenzrahmens.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Spracherwerb V (pi), 4 SSt., 10 ECTS-Punkte UE Spracherwerb VI (pi), 4 SSt., 10 ECTS-Punkte  Die Absolvierung von UE Spracherwerb V ist Voraussetzung für UE Spracherwerb VI	
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Sprache</b>	Ungarisch (Deutsch)	

	<b>Alternatives Pflichtmodul 6a: Vertiefung Sprachwissenschaft</b>	<b>40 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Alternatives Pflichtmodul 4a	
<b>Modulziele</b>	Ziel des Moduls ist die Erlangung eines vertieften Wissens über den Gegenstandsbereich Hungarologie, die praktische Anwendung der erworbenen Kenntnisse im Rahmen eines Praktikums sowie die Vorlegung einer schriftlichen Bachelorarbeit zu einem Thema aus dem Bereich der ungarischen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft. Im Modul 6a ist die Bachelorarbeit II. als Teil der Sprachwissenschaftlichen Übung II zu verfassen	
<b>Modulstruktur</b>	KO Kulturwissenschaftliches Konversatorium (pi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte Projekt/Praktikum (pi), 10 ECTS-Punkte VO Geschichte der ungarischen Sprache I (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte VO Geschichte der ungarischen Sprache II (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte VO Sprachwissenschaftliche Vorlesung (npi), 2 SSt., 3 ECTS-Punkte UE Sprachwissenschaftliche Übung II (mit Bachelorarbeit II), 2 SSt., 15 ECTS-Punkte  Die Absolvierung von VO Geschichte der ungarischen Sprache I ist Voraussetzung für VO Geschichte der ungarischen Sprache II	
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Sprache</b>	Deutsch und Ungarisch	

	<b>Alternatives Pflichtmodul 6b: Vertiefung Literaturwissenschaft</b>	<b>40 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Alternatives Pflichtmodul 4b	
<b>Modulziele</b>	Ziel des Moduls ist die Erlangung eines vertieften Wissens über den Gegenstandsbereich Hungarologie, die praktische Anwendung der erworbenen Kenntnisse im Rahmen eines Praktikums sowie die Vorlegung einer schriftlichen Bachelorarbeit zu einem Thema aus dem Bereich der ungarischen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft. Im Modul 6b ist die Bachelorarbeit II. als Teil der Literaturwissenschaftlichen Übung II. zu verfassen.	
<b>Modulstruktur</b>	KO Kulturwissenschaftliches Konversatorium (pi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte Projekt/Praktikum (pi), 10 ECTS-Punkte VO Ältere ungarische Literatur (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte VO Neuere ungarische Literatur (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte VO Literaturwissenschaftliche Vorlesung (npi), 2 SSt., 3 ECTS-Punkte UE Literaturwissenschaftliche Übung II (mit Bachelorarbeit II), 2 SSt., 15 ECTS-Punkte	
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
<b>Vorgesehene Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Sprache</b>	Deutsch und Ungarisch	

## § 6 Mobilität im Bachelorstudium

(1) Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geraten, die Angebote der europäischen Mobilitätsprogramme (ERASMUS, CEEPUS) sowie die Joint Study Programme der Universität Wien wahrzunehmen.

(2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

## § 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Hungarologie wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten: a) Vorlesung.

a) Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z.B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiums Hungarologie werden folgende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen angeboten: a) Übung, b) Konversatorium, c) Projekt/Praktikum.

a) Die Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie charakterisieren sich durch aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse.

b) Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an Lehrende. Sie können mit der (gesteuerten) Lektüre von Fachliteratur oder mit dem Verfassen kleiner Übungsarbeiten ergänzt werden.

c) Neben den eigentlichen Lehrveranstaltungen können als Teile des Studiums *Projekte* und *Praktika* angerechnet werden, die selbständige berufsorientierte oder wissenschaftliche Arbeit beinhalten. Der Inhalt und die Anrechenbarkeit der Projekte und Praktika werden im vornhinein mit der zuständigen Lehrperson persönlich vereinbart.

(3) Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

## **§ 8 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen, Konversatorien und Praktika: 50

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

## **§ 9 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(2) Modulprüfungen

Die Module 3 und 5 können auch in Form von Modulprüfungen im Sinne der Satzung absolviert werden. In diesem Falle ist eine erfolgreiche Ablegung einer vom zuständigen akademischen Organ festzulegenden Sprachbeherrschungsprüfung notwendig.

(3) Bachelorarbeiten

Im Bachelorstudium Hungarologie sind insgesamt zwei Bachelorarbeiten zu verfassen. Das Thema der ersten und der zweiten Bachelorarbeit ist mit den jeweiligen Betreuerinnen oder Betreuern abzustimmen und die Arbeiten im Rahmen der dafür vorgesehenen sprach- oder literaturwissenschaftlichen Übungen (Pflichtmodule 4a/4b und Pflichtmodule 6a/6b) zu verfassen. Die Bachelorarbeiten können auch in Form eines audio-visuellen bzw. multimedialen Produktes realisiert werden.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

## **§ 11 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelorcurriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 17.03.2008, 15. Stück, Nummer 104 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

## **122. Curriculum für den Universitätslehrgang „Responsible Leadership. Ethisch Handeln in Wirtschaft und Politik“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 vorbehaltlich des Beschlusses der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission das Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG) „Responsible Leadership. Ethisch Handeln in Wirtschaft und Politik“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Der Beschluss der Curricularkommission erfolgte am 16. Mai 2011.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1. Zielsetzung und Qualifikationsprofil**

Der Universitätslehrgang (ULG) „Responsible Leadership. Ethisch Handeln in Wirtschaft und Politik“ will zentrale und aktuelle Inhalte aus Wirtschaft, Ethik und Politik auf universitärem Niveau vermitteln. Als Post-Graduate Angebot der Universität Wien wendet sich der Lehrgang an jene Führungskräfte aus Wirtschaft, Verwaltung, Politik und



(Zivil-)Gesellschaft, die für ihre berufliche Tätigkeit an der Verknüpfung zeitgemäßer ethischer mit wirtschaftlichen und politischen Kompetenzen interessiert sind.

Der ULG möchte der wachsenden Relevanz ethischer Diskurse in vielen gesellschaftlichen Bereichen Rechnung tragen. Er verfolgt das Ziel, ökonomische, politische und ethische Kompetenzen so zu vermitteln und zu verbinden, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fähig werden, politische und wirtschaftliche Entscheidungen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Bedeutung ethischer Fragestellungen zu treffen. Neben fachspezifischem Wissen vermittelt der Universitätslehrgang Prozess- und Entscheidungskompetenzen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch Absolvierung des Universitätslehrganges befähigt, politische und wirtschaftliche Entscheidungen auf der Basis zeitgemäßer ethischer Kriterien zu entwerfen.

Der ULG „Responsible Leadership“ ist berufsbegleitend angelegt und von einem interdisziplinären wie praxisrelevanten Horizont geprägt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche aus verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Tätigkeitsfeldern kommen und über mindestens vier Jahre Berufs- bzw. Führungserfahrung verfügen, leisten mit ihren Themen und Fragen einen wesentlichen Anteil an der Gestaltung des Lehrgangs. Der Austausch über und das gegenseitige Lernen von Erfahrungen anderer Teilnehmerinnen bzw. anderer Teilnehmer ist ein integraler Bestandteil des Lehrgangs.

Die Absolventinnen und Absolventen positionieren sich mit dem Lehrgang als Führungskräfte, denen ökonomisches und politisches Wissen verbunden mit ethischer Kompetenz wichtig ist. In ihrer Organisation präsentieren sie sich als Experte oder Expertin für komplexe Aufgaben und multifaktorielle Herausforderungen. Der ULG schafft damit Voraussetzungen für Aufstiegswege in der Organisation oder auch Möglichkeiten des Umstiegs in andere Berufsfelder.

## **§ 2. Lehrgangsleitung**

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, die ihr/ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

## **§ 3. Dauer**

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Responsible Leadership. Ethisch Handeln in Wirtschaft und Politik“ umfasst 90 ECTS-Punkte. Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

## **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist:

a. ein im In- oder Ausland erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureats-, Magister-, Master-, Diplomstudium oder Doktorat aller Studienrichtungen und mindestens 4 Jahre Berufserfahrung, davon 2 Jahren Führungserfahrung.

b. ein anderes fachlich in Frage kommendes gleichwertiges, an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossenes Studium (mind. 180 ECTS) und mindestens 4 Jahre Berufserfahrung, davon 2 Jahren Führungserfahrung

21. Stück – Ausgegeben am 23.05.2011 – Nr. 120-124

(2) Es können auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die kein abgeschlossenes Universitätsstudium nachweisen können. Voraussetzung ist hier, dass diese eine mindestens 8-jährige Berufserfahrung, davon mindestens 4 Jahren mit Führungserfahrung nachweisen können und über die Hochschulreife verfügen. Über die Gleichwertigkeit hat die Lehrgangsführerin oder der Lehrgangsführer zu entscheiden.

(3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsführerin bzw. der Lehrgangsführer.

(4) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 6 Abs. 1) und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl gem. § 5, zum Universitätslehrgang „Responsible Leadership“ an der Universität Wien als außerordentliche/r Studierende/r zuzulassen.

### **§ 5. Auswahlverfahren**

(1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Responsible Leadership“ einen Bewerbungsbogen im Lehrgangsbüro einzureichen. Dieser Bewerbungsbogen beinhaltet neben den in § 4 angeführten Punkten auch einen Lebenslauf und ein Dokument mit Angaben zur Motivation und den Zielen für die Teilnahme am Universitätslehrgang. Zusätzlich kann ein persönliches Aufnahmegespräch vorgesehen werden.

(2) Bei positiver Beurteilung der Bewerbungsunterlagen durch die Lehrgangsführung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze die Aufnahme der Bewerberin oder des Bewerbers. Die Reihung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Bewerbungsbögen.

(3) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer, bei Bedarf kann dieser den Lehrgangsausschuss zur Unterstützung beiziehen.

### **§ 6. Studienplätze**

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 5.

### **§ 7. Lehrgangsausschuss und wissenschaftlicher Beirat**

(1) Für den Universitätslehrgang „Responsible Leadership. Ethisch Handeln in Wirtschaft und Politik“ ist ein Lehrgangsausschuss und ein wissenschaftlicher Beirat einzurichten.

(2) Der Lehrgangsausschuss wird von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer eingerichtet. Er setzt sich zusammen aus:

- der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer,
- der Programmmanagerin oder dem Programmmanager,
- weiteren Personen, vor allem aus dem Lehrkörper des Universitätslehrgangs.

(3) Die Aufgaben des Lehrgangsausschusses umfassen hauptsächlich:

- Unterstützung der Lehrgangsführung bei der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

21. Stück – Ausgegeben am 23.05.2011 – Nr. 120-124

- Auswahl der Lehrbeauftragten,
- inhaltliche Abstimmung der einzelnen Lehrveranstaltungen,
- Reflexion des Lernprozesses der jeweiligen Lehrgangsgruppe,
- Evaluation des Universitätslehrgangs.

(4) Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen. Zu Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats können von der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sowie wissenschaftlich ausgewiesene Praktikerinnen und Praktiker bestellt werden, die sich in Bereichen der theoretischen und praktischen Beschäftigung mit Inhalten des Universitätslehrganges hervorragendes Ansehen erworben haben.

(5) Die Aufgaben des wissenschaftlichen Beirats umfassen hauptsächlich:

- a) die Weiterentwicklung des spezifischen Profils des Universitätslehrgangs,
- b) die didaktische und wissenschaftliche Beratung,
- c) Vorschläge für die Auswahl des Lehrangebots und der Lehrenden des Universitätslehrgangs,
- d) Maßgaben für die Evaluation des Lehrgangs,
- e) Vertretung der Anliegen des Lehrgangs in der universitären und außeruniversitären Öffentlichkeit.

(6) Für die Aufgaben a) bis d) werden vom wissenschaftlichen Beirat Vorschläge erarbeitet, auf deren Basis die Lehrgangsleitung entscheidet.

(7) Der Lehrgangsausschuss und der wissenschaftliche Beirat werden von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter in regelmäßigen Abständen oder bei dringlichem Bedarf einberufen.

## TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

### § 8. Unterrichtsplan

Im Universitätslehrgang eignen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ökonomische, ethische und politische Kompetenzen an.

- *Ökonomische Kompetenzen* umfassen das Erlernen und Aktualisieren betriebs- und volkswirtschaftlicher Kenntnisse und deren Verbindung mit spezifischen Inhalten (z.B. das Thema Diversity-Management; Schnittstellen von Ökonomie, Politik und Ethik, wie „Corporate Social Responsibility“; die Theorie- und Praxisfragen um öffentliche Güter; die Verbindung von ökonomischen Inhalten mit der eigenen beruflichen Praxis).
- *Ethische Kompetenzen* orientieren sich einerseits an praxisrelevanter Urteilsfindung und Handlungsorientierung und andererseits an Problemerschließung und Begründung. Neben dem Wissenserwerb steht dabei die Vermittlung von Prozess- und Entscheidungskompetenz im Zentrum.
- *Politische Kompetenzen* umfassen das Erlernen und Aktualisieren grundlegender politikwissenschaftlicher Kenntnisse und deren Kontextualisierung mit weiteren spezifischen Inhalten (z.B. die Frage der Europäisierung; Schnittstellen von Politikwissenschaften, Ökonomie und Ethik zu Fragen von Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit; die Dimension des Entscheidens im Kontext ökonomischer Sachzwänge und ethischer Verantwortung).

Die inhaltliche Ausrichtung, das didaktische Modell und der Aufbau des Lehrgangs basieren auf der Einsicht, dass den Herausforderungen an Führungskräfte nur interdisziplinär begegnet werden kann. Die drei Bereiche „Wirtschaft“, „Ethik“ und „Politik“ sind in jedem Schwerpunkt und im gesamten Lehrgang in etwa gleichgewichtig. Die drei inhaltlichen Grunddimensionen werden ergänzt:

- durch Lehrveranstaltungsteile, in denen die drei Grunddimensionen durch die Thematisierung von aktuellen Fragen inhaltlich vernetzt werden.
- durch Lehrveranstaltungen („Labor“) in dem die Schnittstellen von wissenschaftlicher Erkenntnis und persönlicher Reflexion beziehungsweise Praxisreflexion wirksam werden.

Der Universitätslehrgang umfasst neun Pflichtmodule, das Abfassen einer Masterthesis und die Abschlussprüfung.

Die ersten drei Module des Universitätslehrganges bieten den Teilnehmerinnen und Teilnehmer kompakt und an aktuellen Fragestellungen ausgerichtete Positionen und Basisannahmen der Disziplinen Wirtschaft, Ethik und Politik. Dies geschieht unter Ausrichtung an interdisziplinären Fragestellungen sowie mit einem starken Praxis- wie Handlungsbezug. Der Fokus der Praxisorientierung in dieser Phase liegt auf einer persönlichkeitsorientierten Dimension („Theorie & Person“). Die ersten drei Module können als Zertifikatskurs der Universität Wien auch gesondert belegt werden.

Die weiteren sechs Module widmen sich ausgesuchten wirtschaftlichen und politischen Handlungsfeldern und richten den Blick auf die Chancen und Grenzen, in diesen Bereichen ethisch verantwortet, kontextsensibel und produktiv zu handeln. Damit erfolgt sowohl eine qualitative Vertiefung, als auch eine thematisch-quantitative Erweiterung des im ersten Teil Erlernenen. Die Handlungsorientierung richtet sich hier auf eine sektoren- bzw. organisationsbezogene Praxis („Theorie & Organisation“).

(1) Übersicht der Module

Modul	Bezeichnung des Moduls	ECTS
M 1	Responsible Leadership: Positionen und aktuelle Herausforderungen	8
M 2	Wirtschaftliches, politisches und ethisches Handeln in der Gesellschaft	8
M 3	Responsible Leadership als persönliche und organisationale Aufgabe	10
M 4	Handeln und Entscheiden im Globalisierungszusammenhang	8
M 5	Veränderung als wirtschaftliche, politische und ethische Aufgabe	12
M 6	Wissenschaftliches Arbeiten und internationale Projektwerkstatt	6
M 7	Verschiedenheit als Ressource für Organisationen	6
M 8	Öffentliche Güter und gesellschaftliche Ressourcen	8
M 9	Aktuelle Herausforderungen in Wissensökonomie und Mediengesellschaft	10
	Master-Thesis	13
	Defensio	1
	<b>Gesamt</b>	<b>90</b>

(2) Modulbeschreibungen

**M 1: Responsible Leadership: Positionen und aktuelle Herausforderungen (8 ECTS)**

Das erste Modul dient zur Einführung in ausgewählte Begriffe, Prinzipien, Methoden, Theorien und Grundpositionen von Wirtschafts- und Politikwissenschaft(en) und Ethik, die für Verantwortungsträgerinnen und -träger der Wirtschaft, Politik und Gesellschaft von Bedeutung sind.

Die Einführungsveranstaltungen werden in der Fragestellung nach den in der jeweiligen Disziplin vorherrschenden Menschenbildern (vgl. „homo oeconomicus“; „zoon politikon“ usw.) interdisziplinär zusammengeführt und gebündelt. Auf ihre Praxisrelevanz hin befragt, zeigt sich die große Bedeutung des je spezifischen – oft als unhinterfragte und unreflektierte Prämisse gesetzten – Menschenbildes und der daraus resultierenden Gesellschaftskonzeptionen für das wirtschaftliche wie auch politische Denken, Argumentieren und Handeln.

LV-Typ	LV-Inhalt	Learning Outcomes	SST	ECTS
LAB	Aktuelle wirtschaftliche, politische und ethische Herausforderungen und deren Zusammenhang mit der eigenen beruflichen Praxis	- Wissen zu den einzelnen Disziplinen und deren Verschränkungen aneignen. - Die eigene berufliche Situation auf ethische Herausforderungen hin reflektieren.	1	2
VU	Einführung in ökonomische Denkweisen	- Überblick über die Teilbereiche und wesentliche Inhalte der VWL und BWL gewinnen. - Aktuelle thematische Neuerungen in VWL und BWL erfahren.	1	2
VU	Grundlagen und aktuelle Grundfragen der Ethik: Begriffe, Paradigmen, Menschenbilder	- Zentrale Begriffe, Paradigmen und Begründungsansätze der philosophischen Ethik kennenlernen. - Aktuelle ethische Herausforderungen in Wirtschaft und Politik thematisieren.	1	2
VU	Grundlagen und aktuelle Grundfragen	- Theoretische und praktische Zugänge zu Grundfragen politischen und staatlichen	1	2

21. Stück – Ausgegeben am 23.05.2011 – Nr. 120-124

	der Politikwissenschaften und Politischen Theorie	Zusammenlebens erarbeiten. - Besondere Herausforderungen österreichischer und europäischer Politik erkennen.		
--	---------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

**M 2: Wirtschaftliches, politisches und ethisches Handeln in der Gesellschaft (8 ECTS)**  
Das Modul 2 thematisiert wirtschaftliche, politische und ethische Inhalte und Herausforderungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene, wobei auch die globalen Auswirkungen von wirtschaftlichem und politischem Handeln in den Blick kommen. Aus der Perspektive des Schwerpunktes der Ethik werden in diesem Modul Normen, Verfahren und Institutionen diskutiert und präsentiert, welche für das Handeln von Makro-Akteurinnen und Akteuren relevant sind, z.B. für Konzerne und Banken, Staaten und (trans-)nationale soziale Bewegungen.

LV-Typ	LV-Inhalt	Learning Outcomes	SST	ECTS
VU	Aktuelle Grundfragen der Makroökonomie	- Grundlegende Fragestellungen der Makroökonomie erfahren, diskutieren und einschätzen. - Das Spannungsfeld von Wachstum und Verteilung analysieren und einschätzen. - Die Social Choice Theorie kennenlernen: divergente Interessen, kollektive und faire Entscheidungen.	1	2
VU	Wirtschafts- und Sozialpolitik: Handlungsfelder, Theorien, Player und Strategien	- Ausrichtungen, Chancen und Widersprüche wirtschafts- und sozialpolitischen Handelns kennenlernen.	1	2
VU	Grundlagen der Wirtschaftsethik und rechtliche Rahmenbedingungen	- Grundkenntnissen über verschiedene Wirtschaftsformen und aktuelle Ansätze der Wirtschaftsethik erarbeiten. - Modelle von Good Governance in Unternehmen kennenlernen.	1	2
VU	Politische Ethik und Menschenrechte	- Kenntnisse der Grundprinzipien des demokratischen Rechtsstaates erwerben. - Einblick in die Menschenrechtsentwicklung gewinnen.	1	2

**M 3: Responsible Leadership als persönliche und organisationale Aufgabe (10 ECTS)**  
Unternehmen, öffentliche und politische Organisationen, NGOs oder Religionsgemeinschaften sind zentrale Handlungsfelder wirtschaftlicher und politischer Entscheidungen. Dieses Modul thematisiert die zentralen Inhalte und Herausforderungen auf dieser mittleren Ebene und hat das Erkennen und Analysieren von Verantwortung in Organisationen zum Ziel.  
Entscheidungen in Organisationen können und sollen nicht ohne Querverbindungen zu den Werten und Haltungen der handelnden Personen verstanden werden. Trotz Systemlogiken und Sachzwängen bieten Wirtschaft und Politik ein breites Handlungsfeld personorientierter Handlungsmöglichkeiten. Um diese Chance auf Handlungsoptionen zu weiten, bedarf es weitreichender Kompetenzen in spezifischen ökonomischen und politischen Wissensbereichen. Das Modul beschäftigt sich daher auch mit der Individualethik und stellt die individuelle Verantwortung sowie die persönlichen Wertvorstellungen von Führungskräften in Wirtschaft und Politik als Reflexions- und Lerninhalt in den Mittelpunkt.

LV-	LV-Inhalt	Learning Outcomes	SST	ECTS
-----	-----------	-------------------	-----	------

Typ				
KU	Organisations- und Systemtheorie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezifika von Organisationen als Einflussfaktoren auf Verhalten erkennen.</li> <li>- Unterschiede zwischen linearem und vernetztem /systemischem Denken erkennen.</li> <li>- Herausforderungen im Umgang mit Komplexität bewältigen lernen.</li> </ul>	1	2
VU	Organisationsethik & Werte in Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien von Organisationsethik und Werten in Systemen.</li> <li>- Reflexion menschlichen Handelns und institutioneller Prozesse in Organisationen.</li> <li>- Modelle und Praxis des Umgangs mit Werten in Organisationen kennenlernen.</li> </ul>	1	2
VU	Politische Institutionen, Zivilgesellschaft und Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Modelle und Funktionsweisen von Partizipation und Repräsentation verstehen.</li> <li>- Rolle und Herausforderungen von politischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.</li> </ul>	1	2
VU	Ökonomisches und ethisches Verhalten: Zwischen Eigeninteresse und Fremdinteresse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analysen und Lösungen für das Spannungsfeld von Eigen- und Fremdinteressen kennenlernen.</li> <li>- Möglichkeiten und Faktoren einschätzen lernen, die Interessen anderer zu berücksichtigen.</li> <li>- Soziales Verhalten fördern und nicht-soziales Verhalten sanktionieren lernen.</li> <li>- Orientierung zu und Verständnis für Anforderungen und Grenzen individueller Verantwortung gewinnen.</li> </ul>	1	2
LAB	Individualethik: Vereinbarkeit von persönlicher, organisationaler und gesellschaftlicher Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der eigenen Lebensführung in ihrer Relevanz für Führungsfunktionen gewinnen.</li> <li>- Persönlichen Umgang mit Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf (life-domains-balance) reflektieren.</li> <li>- Einblick in Konvergenz und Widerspruch von Ethik und Spiritualität gewinnen.</li> </ul>	1	2

**M 4: Handeln und Entscheiden im Globalisierungszusammenhang (8 ECTS)**

In diesem Modul werden die vielfältigen gesellschaftlichen Globalisierungstendenzen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf wirtschaftliches, politisches und ethisches Handeln befragt. Neue ethische Herausforderungen werden aufgezeigt und die Grenzen und Möglichkeiten von ethischem Handeln in einer globalisierten Wirtschaftsordnung und Politik werden reflektiert.

LV-Typ	LV-Inhalt	Learning Outcomes	SST	ECTS
KU	Wirtschaft und Ethik zwischen Globalisierung und Regionalisierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Funktionsweisen und Herausforderungen globalen und regionalen Wirtschaftens Einblick gewinnen.</li> <li>- Überblickswissen über</li> </ul>	1	2

		Gerechtigkeitstheorien sowie moralische Konzepte in Weltreligionen aneignen.		
VU	Demokratie, Zugehörigkeit und Migration	- Theorien über Demokratiepoltik, soziale Kohäsion, Inklusion bzw. Exklusion kennen und auf die eigene berufliche Praxis anwenden können. - Elemente einer Politik der Zugehörigkeit, Staatsbürgerschaft und Migration kennenlernen.	1	2
VU	Aktuelle Themen der internationalen und europäischen Politik	- Herausforderungen internationalen Regierens und der relevanten Organisationen kennenlernen. - Chancen und Probleme der europäischen Integration erkennen.	1	2
LAB	Interkulturelles Management: Strategien zum Umgang mit Kulturunterschieden	- Anwendungsmöglichkeiten von Kulturdimensionen entdecken. - Mögliche kulturelle Einflüsse im Management erkennen und die eigene Position dazu reflektieren.	1	2

**M 5: Veränderung als wirtschaftliche, politische und ethische Aufgabe (12 ECTS)**

Das Umgehen mit und das Gestalten von Veränderungsprozessen steht im Zentrum von Modul 5. Unter anderem werden neue Formen wirtschaftlichen und politischen Denkens und Handelns sowie Möglichkeiten der Implementierung von ethisch motivierten und fundierten Veränderungsprozessen in Wirtschaft und Politik aufgezeigt.

LV-Typ	LV-Inhalt	Learning Outcomes	SST	ECTS
KU	Strategisches Management und Change Management	- Grundlagenwissen zu Strategischem Management und Change Management gewinnen. - Strategische Analysemethoden anwenden.	1	2
KU	Corporate Social Responsibility und Social Business	- Vertieftes Verständnis unternehmerischer Verantwortung vor dem Hintergrund aktueller Theorien und Modelle gewinnen. - Praxismodelle von CSR kennenlernen und deren Umsetzung anwenden lernen. - Akademische und praktische Inhalte im Bereich Social Entrepreneurship kennenlernen und kritisch reflektieren.	1	2
KU	Teammanagement, Motivation & Leadership	- Stand der Motivations- und Führungsforschung kennenlernen. - Ergebnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie erfahren. - Führung in spezifischen Situationen erleben und reflektieren.	1	2
VU	Good Governance: Regieren auf verschiedenen Ebenen	- Theorien, Formen und Problemfelder von Government und Governance kennenlernen.	1	2



		- Um Besonderheiten des Regierens auf subnationaler, nationaler, supranationaler und internationaler Ebene wissen.		
KU	Politische Strategie und Kommunikation in wirtschaftlichen und politischen Systemen	- Grundlegenden Werkzeuge politischen Managements und politischer Strategien anwenden können. - Verständnis für Themensteuerung in der wirtschaftlichen und politischen Sphäre gewinnen. - Kenntnisse über Lobbying und Public Affairs erarbeiten. - Einblick in demokratiepolitische Implikationen professioneller Interessenpolitik gewinnen. - Praktische Planung von Kommunikationsmethoden beherrschen.	1	2
VU	Personalmanagement: Anreize und Verhalten	- Möglichkeiten, Effekte und Grenzen von Anreizsystemen kennenlernen. - Effiziente von effektiven Anreizsystemen unterscheiden können. - Zukunftsthemen des Personalmanagements diskutieren.	1	2

**M 6: Wissenschaftliches Arbeiten und internationale Projektwerkstatt (6 ECTS)**

Im Modul sechs bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten und erproben ihr Wissen im Rahmen einer internationalen Projektwerkstatt. In ausgewählten, renommierten und international-tätigen Institutionen, Unternehmen und Projekten können sie ihre bisher theoretisch angeeigneten Fertigkeiten vertiefen, zu einem Projekt ausarbeiten und überdies wichtigen „Input“ für ihre Master-Thesis gewinnen.

Die Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ gibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kenntnis über Arbeitsmethoden und Hilfsmittel für das Verfassen der Master-Thesis, die in einer „Schreibwerkstatt“ und die Vermittlung von Moderationsmethoden bzw. Präsentationstechniken vertieft werden. Darüber hinaus soll durch inhaltliche Schwerpunktsetzungen erreicht werden, dass die zu verfassenden Master-Thesen Forschungsbeiträge zur Weiterentwicklung einzelner Themenfelder des Lehrgangs leisten. In diesem Zusammenhang ist auch eine Prämierung und Publikation der erfolgreichsten Arbeiten geplant.

LV-Typ	LV-Inhalt	Learning Outcomes	SST	ECTS
UE	Wissenschaftliches Arbeiten und Vermitteln konzeptiver Inhalte	- Wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden für Projektarbeit und Master-Thesis erarbeiten. - Einüben von Techniken und reflektieren von Fertigkeiten hinsichtlich Moderation und Präsentation. - Erarbeiten der Präsentation der Projektarbeit und Master-Thesis.	1	2
Proj ektS E	Projektwerkstatt	- Inhaltliche Auseinandersetzung mit einem Lehrgangsschwerpunkt an der Schnittstelle von Theorie und Praxis.	1	2

		- Vorbereitung und Ausarbeitung eines Projekts zu einem spezifischen Themenfeld in Zusammenhang mit der Exkursion. - Nachbereitung der Exkursion im Kontext des gewählten Projektthemas.		
EX	Durchführung der Exkursion	- Kennenlernen praktischer Modelle von Responsible Leadership. - Durchführung der Exkursion im Kontext des gewählten Projektthemas.	2	2

### M 7: Verschiedenheit als Ressource für Organisationen (6 ECTS)

Eine der großen Herausforderungen an Unternehmen heute ist es, mit kulturellen, aber auch individuellen Unterschieden und den daraus resultierenden Konflikten produktiv und sozial gerecht umzugehen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Universitätslehrganges lernen in diesem Modul nach Verständnis-, aber auch Kritikmöglichkeiten über kulturelle Grenzen hinweg zu suchen und stellen die Frage nach Macht und Verantwortung.

LV-Typ	LV-Inhalt	Learning Outcomes	SST	ECTS
VU	Grundlagen von Diversität: Identität, Differenz, Anerkennung	- Politische und ethische Grundlagen von Interkulturalität und Geschlechterethik erkennen. - Zukunftsfragen von Diversität diskutieren	1	2
KU	Theorien und Modelle von Diversity-Management in Organisationen	- Überblick über das Gebiet des Diversity-Managements erlangen. - Relevanz für die Führungsarbeit erkennen. - Belege für die positiven Auswirkungen von Gender- und Diversity-Management erfahren.	1	2
LAB	Hot-Spots von Diversity-Management: Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Fremden	- Die Praxis von Diversity Management anhand zweier Kernbereiche kennenlernen - Eigene Positionen zum Thema Vielfalt und Verschiedenheit reflektieren.	1	2

### M8: Öffentliche Güter und gesellschaftliche Ressourcen (8 ECTS)

Modul 8 thematisiert den gerechten Umgang mit öffentlichen Gütern und gesellschaftlichen Ressourcen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiten sich Positionen zu Möglichkeiten und Grenzen der Monetarisierung von Naturgütern, Fragen sozialer Gerechtigkeit mit Bezug auf natürliche Ressourcen in intra- und intergenerationeller Perspektive, die Verantwortungsübernahme für ökologische Probleme, aber auch Fragen der nachhaltigen Gestaltung der Lebenswelt.

LV-Typ	LV-Inhalt	Learning Outcomes	SST	ECTS
VU	Öffentlicher Güter: Theorien und Modelle	- Das Spannungsfeld zwischen individuellen und kollektiven Interessen erkunden. - Die Tendenz zu einer Unterversorgung	1	2

		mit öffentlichen Gütern und deren Folgen analysieren. - Modelle der Bereitstellung von öffentlichen Gütern (inkl. regulatory framework) und einer (fairen) Verteilung der Lasten dafür kennenlernen.		
VU	Public Administration and Public Management	- Überblick über bewährte und neue Formen des Managements in öffentlichen Sektoren erlangen.	1	2
KU	Corporate Environmental Management und Community Investment	- Modelle und Strategien kennenlernen, wie Ökologie und Ökonomie zu einem produktiven Verhältnis verbunden werden. - Audits und moderne Regelwerke im ökologischen Kontext kennenlernen.	1	2
LAB	Ökologische Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung	- Grundkenntnisse über ökologische Herausforderungen der Weltgesellschaft und diskutierter Lösungsstrategien erarbeiten. - Reflexion des persönlichen Führungsverständnisses im Blick auf Nachhaltige Entwicklung.	1	2

### **M 9: Aktuelle Herausforderungen in Wissensökonomie und Mediengesellschaft (10 ECTS)**

In diesem letzten Modul des Universitätslehrganges soll nach den besonderen Herausforderungen für das Management von Wirtschaft und Politik in der Wissens- und Mediengesellschaft gefragt werden. Das Modul analysiert die Perspektiven einer wissensbasierten Wirtschaft und legt einen Schwerpunkt auf die Frage der Gerechtigkeit in einer mediendominierten Demokratie: Thematisiert werden unter anderem Fragen wie „Wie verändern Wissen und Medien unsere Lebenswelt?“, „Wie definieren sie unsere Handlungs- und Entscheidungsräume?“, „Welche Implikationen bringt, das Web 2.0 mit sich?“ und „Welche neuen Formen von politischen und wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten eröffnen uns die neuen Medien?“.

<b>LV-Typ</b>	<b>LV-Inhalt</b>	<b>Learning Outcomes</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS</b>
LAB	Das Phänomen Öffentlichkeit: Wirtschaft und Politik in der Wissens- und Mediengesellschaft	- Verständnis der Zusammenhänge von Ökonomie, Medien und Gesellschaft erwerben. - Das Thema Öffentlichkeit und die eigene Führungsaufgabe in Verbindung bringen.	1	2
VU	Neue Medien im ökonomischen und politischen Umfeld	- Die mediale Prägung moderner Gesellschaften analysieren und einschätzen lernen. - Einblick in Formen und Entwicklungen im Bereich E-Commerce vor dem Hintergrund der Accessibility-Frage gewinnen. - Neue politische Beteiligungsmöglichkeiten einschätzen lernen: Teledemokratie, Mediokratie, E-	1	2

		Demokratie.		
VU	Die neue Rolle des Marketings in der Wissensökonomie	- Die Genese von Präferenzen analysieren, auch im Kontext neuer Medien. - Grenzen und Gefahren der Manipulationsmöglichkeiten ausloten. - Die Rolle von Unternehmenseigenschaften bei der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen analysieren. - Die Rolle der Unternehmenskommunikation in der Wissensökonomie diskutieren.	1	2
VU	Ethik in der Wissens- und Mediengesellschaft	- Paradigmen der Wissenschafts- und Medienethik kennenlernen. - Chancen und Grenzen des Phänomens Öffentlichkeit erkennen.	1	2
KU	Web 2.0 und Creativity and Mindmanagement	- Die Modelle und den praktischen Einsatz von neuen medialen Arbeitsformen einschätzen können.	1	2

(3) Master-Thesis (13 ECTS)

Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist von der Studierenden oder dem Studierenden eine Master-Thesis zu verfassen. Die Master-Thesis wird mit 13 ECTS bewertet. Die Master-Thesis soll ein Thema behandeln, in dem die Verknüpfung der Dimensionen Wirtschaft und/oder Politik mit Ethik erkennbar wird. Das Thema der Master-Thesis ist im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer festzulegen und der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter vor Beginn der Bearbeitung bekannt zu geben. Bei der Auswahl der Betreuerin oder des Betreuers ist im Sinne der Satzung der Universität Wien vorzugehen.

(4) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Master-Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

(5) Die Beurteilung der Master-These erfolgt nach den studienrechtlichen Bestimmungen und wird demnach mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3), „genügend“ (4), und „nicht genügend“ (5) von der Betreuerin oder dem Betreuer beurteilt.

(6) Wenn zumindest eine „genügende“ Beurteilung erlangt wurde, kann die Studierende oder der Studierende zur Abschlussprüfung (Defensio) antreten, die mit 1 ECTS bewertet wird.

(7) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten. Alle oder einzelne Lehrveranstaltungen und alle oder einzelne allfällige Fernstudieneinheiten können auf Englisch abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben. Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten erfolgt durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter.

(8) Der Lernerfolg der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hängt wesentlich von ihrer aktiven Beteiligung und inhaltlichen Auseinandersetzung miteinander ab. Die Gestaltung einer interaktiven Lernumgebung, die sich aus einer übersichtlichen Lerngruppe (zwischen 15 und 20 TN) mit Personen aus unterschiedlichen Disziplinen zusammensetzt, bildet die Basis für ein solches Lernen. Diskussionen anhand selbst eingebrachter Fallbeispiele, die Bearbeitung von „real case studies“ in Lerngruppen, das gemeinsame Üben im Umgang mit schwierigen Situationen (soziale Kompetenzentwicklung) bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich miteinander in Lerngruppen auszutauschen.

(9) Alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges sind prüfungsimmanent.

## **§ 9. Prüfungsordnung**

(1) Die angebotenen Lehrveranstaltungen werden wie folgt eingeteilt:

a) Exkursionen (EX) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen von den Studierenden entsprechende Vorbereitung und Mitarbeit erforderlich ist. Zur Bewertung herangezogen werden die Anwesenheit und die Leistungen des/der Studierenden in der Vor- und Nachbereitung. Die Beurteilung erfolgt durch: „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „nicht mit Erfolg teilgenommen“.

b) Kurse (KU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die den Schwerpunkt auf die Vermittlung theoretischer Inhalte und deren Umsetzung in der beruflichen Praxis legen. Zur positiven Beurteilung sind mehrere Leistungsnachweise, wie Anwesenheit, Mitarbeit, Einzel- und Gruppenarbeiten samt Präsentationen in der Präsenzphase bzw. e-Learning-Elemente vor und nach der Präsenzphase erforderlich. Die Beurteilung erfolgt gem. UG 2002 nach: Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht Genügend“ (5) zu beurteilen.

c) Labors (LAB) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit hohem Selbsterfahrungsanteil oder selbstorganisierten Lerngruppen. Sie legen den Schwerpunkt auf die Verbindung theoretischer Inhalte mit der persönlichen und beruflichen Praxis und Erfahrung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bewertet werden in diesen Lehrveranstaltungen die Anwesenheit, die Mitarbeit sowie die theoriegeleitete Auswertung von Prozessen in Form von Reflexionen und gegebenenfalls angefertigte Protokolle. Die Beurteilung erfolgt durch: „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

d) Projektseminare (ProjektSE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Einführung in die Forschungspraxis auf Grund konkreter Projekte. Zur Bewertung herangezogen werden die Anwesenheit, Leistungen der/des Studierenden aus dem Projektkonzept bzw. -bericht und/oder Referat, der schriftlichen Arbeit und der Mitarbeit (Diskussion). Die Beurteilung erfolgt gem. UG 2002 nach: Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht Genügend“ (5) zu beurteilen.

e) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit hohem Selbsterfahrungsanteil. Sie dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Bewertet werden in diesen Lehrveranstaltungen die Mitarbeit, die laufenden Reflexionen sowie die Fähigkeit zur Anwendung der Inhalte in Übungsaufgaben. Die Beurteilung erfolgt gem. UG 2002 nach: Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht Genügend“ (5) zu beurteilen.

f) Vorlesungen mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung hochschul- und fachdidaktischer Gesichtspunkte. Sie legen den Schwerpunkt auf die Vermittlung theoretischer Inhalte und verbinden diese mit Übungen in Einzel- und Gruppenarbeit zur Vertiefung und Praxisorientierung. Zur positiven Beurteilung sind mehrere Leistungsnachweise, wie Anwesenheit, Mitarbeit, Einzel- und Gruppenarbeiten samt Präsentationen in der Präsenzphase bzw. e-Learning-Elemente vor und nach der Präsenzphase erforderlich. Die Beurteilung erfolgt gem. UG 2002 nach: Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht Genügend“ (5) zu beurteilen.

21. Stück – Ausgegeben am 23.05.2011 – Nr. 120-124

(2) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(3) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetz 2002.

(4) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich bekannt zu geben.

(5) Abschlussprüfung (1 ECTS)

Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Master-These.

### **§ 10. Abschluss**

(1) Für einen erfolgreichen Abschluss sind folgende Leistungen erforderlich:

- a) positive Absolvierung aller in § 8 Abs. 1 ausgeführten Lehrveranstaltungen,
- b) die positive Beurteilung der Master-These und
- c) die erfolgreiche Absolvierung der Abschlussprüfung (Defensio)

(2) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Responsible Leadership. Ethisch Handeln in Wirtschaft und Politik“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(3) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Responsible Leadership. Ethisch Handeln in Wirtschaft und Politik“ ist der akademische Grad „Master of Arts in Responsible Leadership“, abgekürzt MA, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### **§ 11. Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden Monatsersten in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
N e w e r k l a

### WAHLEN

### **123. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Mag. Dr. Elisabeth Sattler**

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Mag. Dr. Elisabeth Sattler vom 15. 12. 2010 wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Violetta L. WAIBEL, M.A. zur Vorsitzenden und Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Reinhold STIPSITS zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende:  
W a i b e l

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

**124. Erteilung der Lehrbefugnis**

Mit Bescheid vom 16.5.2011, Zl/Habil 02/332/2009/10, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Mag. Dr. Erhard Schafner** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Materialphysik**“ erteilt.

Der Rektor:  
Winckler

---

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.